**![C:\Users\Uta\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.IE5\3JEL7F5F\MC900349995[1].wmf]()Informationen an Eltern und Schüler zum Sportunterricht**

In allen Klassenstufen (Ausnahmen die Spezialklassen) sind wöchentlich drei Sportunterricht vorgesehen. Im Blockunterricht werden deshalb in einer Woche ein Block und in der anderen Woche zwei Blöcke unterrichtet.

Die Sportzensur beinhaltet nicht nur die sportliche Leistung, sondern auch die Anstrengungs- und Hilfsbereitschaft, den Entwicklungsfortschritt, Fairness und Teamfähigkeit und evt. sporttheoretische Inhalte.

**NORMEN/ REGELN**

Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn und Ende sind von allen zu gewährleisten.

**WERTGEGENSTÄNDE**

Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen aus Umkleideräumen. Die Schüler haben die Möglichkeit, die Wertsachen mit in die Turnhalle zu nehmen oder im Sportlehrerzimmer abzugeben (Handys, Portemonnaies, Schmuck).

**UNFALLSCHUTZ**

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht ist nicht gestattet. Kleinere Ohrstecker können auch mit eigenem Heftpflaster abgeklebt werden. Der Sportlehrer kann auf ein Entfernen bestehen. Brillen sollten aus Kunststoff nicht aus Glas bestehen, am besten ist die Verwendung einer Sportbrille oder von Haftschalen. Ein Abnehmen der Brille kann aus Sicherheitsgründen angeordnet werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Das Kauen von Kaugummi ist untersagt.

**SPORTANLAGEN/ WEGE ZU SPORTANLAGEN**

Die Schüler der Klassen 5/6 werden in der Regel zu und von den Sportanlagen begleitet. Auf den Wegen sind alle Schüler versichert, sofern der direkte Weg zügig und unter Beachtung der Verkehrsregeln genutzt wird. Auf und in allen Sportanlagen sowie auf dem Gelände vor der Ilm-Sporthalle gelten die Regeln der Hausordnung, d.h. Rauch-, Alkohol-, Drogenverbot.

**GESUNDHEIT**

Die Schüler sollten zweckentsprechende Sportbekleidung tragen. (saubere Hallenturnschuhe, Schuhe und lange Sportkleidung für draußen). Bei beeinträchtigtem Gesundheitszustand ist der Sportlehrer unbedingt zu informieren (siehe auch Befreiungen, Atteste). Verletzungen, die aus dem Sportunterricht resultieren, sind dem Sportlehrer/der Schule umgehend, auf jedem Fall am selben Tag zu melden und werden im Unfallbuch registriert.

**BEFREIUNGEN, ATTESTE**

Eltern können unter Angabe von Gründen um eine Befreiung vom Sportunterricht oder von bestimmten Belastungen bitten. Über eine Befreiung wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet jedoch der zuständige Sportlehrer in pädagogischer Verantwortung. (§6 der Schulordnung) Die Schüler können andere Aufgaben übernehmen (z.B. Schiedsrichter, Hilfeleistungen), spezielle Übungsangebote nutzen oder auch theoretische Sachverhalte bearbeiten. Sportkleidung, Sportschuhe sollten trotzdem mitgebracht werden. Sportbefreiungen, auch vom Arzt ausgestellte, sind keine Unterrichtsbefreiungen. Die Schüler müssen am Unterricht teilnehmen, wenn es nicht gesonderte Absprachen aus gesundheitlichen Gründen gibt.

Bei auftretenden Zweifeln am Grund der Befreiung kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Empfohlene Zensurenbefreiungen vom Arzt müssen vom Schulleiter bestätigt werden.

**SICHERHEIT**

Anweisungen des Sportlehrers sind unbedingt Folge zu leisten und Sicherheitshinweise zu beachten. Die Sportanlage/die Turnhalle darf nur mit Erlaubnis des Sportlehrers betreten und verlassen werden. Eine Gerätenutzung erfolgt erst nach dem Einverständnis des Lehrers.

**ENTSCHULDIGUNGEN**

Über voraussehbares Fernbleiben vom Sportunterricht (schulische Freistellungen, dringende Termine) sollte der Sportlehrer vorher informiert werden. Andere Entschuldigungen werden dem Lehrer persönlich am selben Tag oder spätesten beim Wiedererscheinen vorgelegt. Der Schüler sollte sich selbst bemühen versäumte Leistungskontrollen nachholen zu können.

**LEISTUNGSVERWEIGERUNG**

Schüler, die den Anweisungen der Sportlehrer nicht Folge leisten und dadurch sich und andere in Gefahr bringen z.B. Nichtbefolgen von Übungsaufgaben, Tragen von Schmuck, Piercing, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Leistungsbewertungen, die aus diesen Gründen versäumt werden, werden mit der Note 6 beurteilt. Kann ein Schüler wegen vergessener Sportkleidung nicht teilnehmen, gilt ebenfalls diese Regelung. Über die Möglichkeit der Wiederholung der Leistungsüberprüfung entscheidet der Sportlehrer.

19.08.2019

 Sportlehrer